



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

## Kurzfassung MaP 246 „Oberwald Hohenstein-Ernstthal“

---

### 1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet „Oberwald Hohenstein-Ernstthal“ liegt unmittelbar an der BAB 4 ca. 1,5 km nordwestlich der Stadt Hohenstein-Ernstthal im Landkreis Zwickau. Es besteht aus 2 Teilgebieten (Teilgebiet 1: Oberwald / Teilgebiet 2: Kuhschnappel) und umfasst eine Gesamtfläche von 181,5 ha. Einbezogen in das FFH-Gebiet sind im Bereich des Teilgebietes 1 die Serpentinmassive des Stein- und Kiefernberges mit Höhen von 401 m ü. NN bzw. 389 m ü. NN sowie ein ca. 3 km langer Abschnitt des Pechgrabens und der Schindelgraben. Das Teilgebiet 1 wird von diesen beiden Fließgewässern eingeschnitten und zertalt. Hier lassen sich drei verschiedene Oberflächenformen unterscheiden:

- Auen- und Talbereiche des Pechgrabens
- Hangbereiche von Kiefern- und Steinberg mit offenem Fels
- Kuppenbereiche von Kiefernberg und Steinberg

Am rechtsseitigen Hang des Pechgraben-Bachtales liegt ein als Hangeinschnitt angelegter, nierenförmig ausgebuchteter Steinbruch, der ungefähr eine Fläche von 2,2 ha einnimmt. An den Randbereichen dieses Steinbruches befinden sich einige größere Gesteinsschutthalden. Weiterhin liegen im Teilgebiet 1 drei größere Standgewässer (Polsterteiche, Clausteich). Das Teilgebiet 2 (Kuhschnappel) bildet im SCI 246 ein ca. 6,6 ha großes bewaldetes Gebiet, in dem einige alte Steinbrüche und eine Heidefläche von naturschutzfachlicher Bedeutung liegen.

Das FFH-Gebiet „Oberwald Hohenstein-Ernstthal“ befindet sich auf einem fast durchgängig bewaldeten Höhenzug, der sich in Ost-West-Richtung von Chemnitz-Rabenstein in Richtung Glauchau zieht. Er stellt regional die letzte zusammenhängende und größte Waldinsel zwischen Erzgebirge und dem Sächsischen Hügelland dar. Morphologisch wird das SCI 246 vom Berg- und Hügelland eines westwärts abtappenden, flachen breiten Rückens des Rabensteiner Höhenzuges mit niedrigem Höhenniveau geprägt, der die Umgebung jedoch um 40-60 m überragt. Beide Rückenflanken sind durch asymmetrische Quellbachmuldentälchen (20-40 m tief) und dazwischen befindlichen kurzen Rückenspornen gegliedert. Am Südsaum befinden sich zahlreiche alte Steinbrüche. Seitlich abfallende Hänge, die im Querprofil zusammen mit der Höhe eine konvexe Form bilden, sind hier typisch. Die hier befindlichen Ackerflächen sind meist erosionsgefährdet.



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Geologisch ist das FFH-Gebiet „Oberwald Hohenstein-Ernstthal“ ein Teil des Sächsischen Granulitgebirges. Es befindet sich im Übergangsbereich zwischen dem kristallinen Kern aus Granulit und dem südlichen Teil des umgebenden Schiefermantels, bezeichnet als „Rabensteiner-Schiefer-Höhenzug“. Das Grundgestein (flachanstehender Bronzit-Serpentinit) tritt im gesamten SCI 246 an die Oberfläche. Die Verwitterungsprodukte von Serpentinit sind nährstoffarme, basenarme Böden mit teilweise hohen Anteilen an Grusen und Steinen. Sie stehen infolge ihrer geringen Entwicklungstiefe in sehr enger Abhängigkeit zum Chemismus des Ausgangsgesteins und sind in reiner Form recht unfruchtbar. Die Bodenanalysen belegen hohe Gehalte an Magnesium, Eisen und Mangan, gleichzeitig aber auch geringe Gehalte an Kalium und Kalzium. Größere Mengen an möglicherweise toxisch wirkendem Chrom, Nickel und Kobalt sind enthalten und pflanzenverfügbar.

Das SCI 246 befindet sich im Übergangsbereich von der atlantischen zur kontinentalen Ausprägung. Es liegt im forstlichen Wuchsbezirk 26 „Erzgebirgsvorland“ und dort in den Wuchsbezirken 2604 „Rabensteiner-Schiefer-Höhenzug“ und 2605 „Südliches Mulde-Löß-Hügelland“. Nach Makrorelief und Höhenlage befindet sich das Gebiet in der Klimastufe Uf (untere feuchte Berglagen). Die Durchschnittstemperaturen betragen 7,5°C im Jahr und 14,5°C in der Vegetationszeit und die durchschnittlichen Jahresniederschläge liegen zwischen 700 und 800 mm (Messungen von Wetterstationen der Umgebung).

Das oberflächennah anstehende Serpentinestein und dessen Verwitterungsprodukte wirken wasserstauend. Das Wasser tritt an den steilen Hangflächen der Bachtäler und in kleinen Nebentälern, in Gräben und kleinsten Dellen wieder zutage. Die ganzjährig reich wasserführenden und schnellfließenden Bachläufe des Pechgrabens und des Schindelgrabens, einschließlich ihrer Nebenläufe sind fast durchweg als natürlich zu bezeichnen. Sie stellen aufgrund ihrer sehr reichen Mäandrierung, natürlich entwickelten Übergangsbereiche, guten Wasserqualität, großen Längsausdehnung und nicht zuletzt der vorkommenden seltenen Tier- und Pflanzenarten eine Kostbarkeit des Gebietes dar.

Hinsichtlich der potenziellen natürlichen Vegetation (PNV) ist das Teilgebiet 1 (Oberwald) aufgrund seiner besonderen edaphischen Bedingungen in großen Teilen dem Serpentin-Kiefernwald zuzuordnen, der in einen Submontanen Eichen-Buchenwald und auf vernässten Zonen in einen Zittergrasseggen-Eichen-Buchenwald eingebettet wäre. Die Bestände des Serpentin-Kiefernwaldes würden auf mäßig nährstoffversorgten, flach- bis mittelgründigen Böden bei frischen bis trockenen Bodenwasserverhältnissen stocken. Als Hauptbaumart träte die Gewöhnliche Kiefer (*Pinus sylvestris*), als Nebenbaumarten Hänge-Birke (*Betula pendula*), Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) auf.



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Die Bodenvegetation wäre durch die Vergesellschaftung von Säure- und Basenzeigern gekennzeichnet: Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*), Europäischer Siebenstern (*Trientalis europaea*), Schaf-Schwengel (*Festuca ovina*), Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*) und Taubenkropf-Leimkraut (*Silene vulgaris*). Entlang der Fließgewässer (Pech- und Schindelgraben) würden auf grundwasserbeeinflussten, reich bis mäßig nährstoffversorgten Böden artenreiche Winkelseggen-Erlen-Eschen-Bach- und Quellwälder stocken. Hauptbaumarten wären Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*). Die Bodenflora würde sich aus Hain-Gilbweiderich (*Lysimachia nemorum*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Großem Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Großer Brennessel (*Urtica dioica*) und Echem Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) zusammensetzen. Im Teilgebiet 2 (Kuhschnappel) wird die PNV zu über 90 % vom Serpentin-Kiefernwald bestimmt, während der Zittergrasseggen-Eichen-Buchenwald hier deutlich zurück tritt und nur im nördlichen Teil des Gebietes kleinflächig vorkäme.

Aktuell sind die Bestände stark von forstlicher Nutzung geprägt. Am Rand des Steinbruchs wird der Kiefernwald lichter und geht in lockeren Kiefernwuchs über. Auf der Sohle des Steinbruchs und auf Schotterflächen um den Steinbruch haben sich ein lichter Gehölzaufwuchs mit Vorwaldcharakter aus Gewöhnlicher Kiefer (*Pinus sylvestris*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Sal-Weide (*Salix caprea*) etabliert. Im Unterschied dazu sind im Bereich des Pechgrabens und auf dem Stein- und Kiefernberg durch die frühere großflächige Anpflanzung von Fichte und Lärche Reinbestände beider Baumarten vorhanden. In der Talau des Pechgrabens finden sich außerdem bachbegleitende Bestände, die aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) aufgebaut sind.

Nasse Quellstellen in den Bachauen, verlandete Mäander und staunasse Stellen im Wald werden von der Gesellschaft des Rasenseggen-Riedes (*Caricetum cespitosae*) besiedelt. In den angelegten Kleingewässern sind die Gesellschaft der Gewöhnlichen Sumpfsimse (*Eleocharietum palustris*) und die Gesellschaft des Flutenden Schwadens (*Glycerietum fluitantis*) anzutreffen. Auf Hangterrassen, Simsen und Felsbändern mit geringer Bodenauflage, besonders im Bereich des Steinbruchs kommen Zwergstrauchheiden und Serpentin-Magerrasen in der Ausbildung des Labkraut-Borstgrasrasens (*Violion caninae*) und der Silikatfelsgrus- und Felsbandgesellschaften (*Polytricho-Festucion cinerea*) vor. In lichtoffenen Bereichen der Schotterfluren des Steinbruchs, auf Felsdurchragungen und in alten Steinbrüchen entlang des Pechgrabens tritt die Serpentin-Streifenfarn-Gesellschaft (*Festuco ovinae-Asplenietum cuneifolii*) auf.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/fulg

## 2 ERFASSUNG UND BEWERTUNG

### 2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2010 wurden acht Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 13,6 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen Entwicklungsflächen mit 0,1 ha für den LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation), 0,5 ha für den LRT 8220 (Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation) und 2,4 ha für den LRT 91E0\* (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 246

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	3	0,4	0,2 %
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	2	0,7	0,4 %
4030	Trockene Heiden	2	0,2	0,1 %
6510	Flachland-Mähwiesen	1	0,9	0,5 %
8150	Silikatschutthalden	2	0,5	0,3 %
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	9	0,5	0,3 %
9110	Hainsimsen-Buchenwald	2	1,5	0,8 %
91E0*	Erlen-Eschen und Weichholzauenwälder	7	8,9	5,0 %
<b>gesamt:</b>		<b>28</b>	<b>13,6</b>	<b>7,6 %</b>

\* prioritärer Lebensraumtyp

Eutrophe Stillgewässer (LRT 3150) kommen im Bereich des SCI 246 nur an drei Standorten vor, in den Mikrogeochoren Rabensteiner Höhenzug, Callenberg-Niederfrohnauer Hügelgebiet und Lobsdorfer Schwelle sind sie jedoch mit ca. 100 Gewässern zumindest als Biotoptyp zahlreich vorhanden. Eine regionale Bedeutung des FFH-Gebietes „Oberwald Hohenstein-Ernstthal“ kann für diesen LRT somit nicht abgeleitet werden.



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) kommen in der hier gegebenen Ausbildung des LRT 3260 in der näheren Umgebung des SCI 246 erst wieder in den FFH-Gebieten 273 (Bachtäler im Oberen Pleißeband) und 002E (Mittleres Zwickauer Muldetal) sowie in größerer Entfernung zum Gebiet in den SCI 310 (Bachtäler südlich Zwickau), 316 (Wildenfelder Bach und Zschockener Teiche) und 277 (Muldetal bei Aue) vor. Die Gewässer Pech- und Schindelgraben haben somit für diesen LRT zumindest eine lokale Bedeutung. Eine regionale Bedeutung ergibt sich unter dem Gesichtspunkt, dass die Nachweise zum Bachneunauge (*Lampetra planeri*) erst wieder aus dem FFH-Gebiet „Mittleres Zwickauer Muldetal“ bekannt sind und das SCI 246 hinsichtlich der Habitate für diese Art bedeutsam ist.

Trockene Heiden (LRT 4030) sind im SCI 246 als Reliktvorkommen zu bewerten. Außerhalb des Gebietes kommen sie vor allem in höheren Lagen an Rändern von Wäldern und Gebüsch vor. Trotz der nur kleinräumigen Ausbildung dieses LRT im FFH-Gebiet „Oberwald Hohenstein-Ernstthal“ ist eine lokale Bedeutung vorhanden. Der LRT kann im SCI 246 in Zukunft bei Umsetzung der entsprechenden Erhaltungsmaßnahmen erhalten werden und erfüllt somit auch weiterhin eine wichtige naturschutzfachliche Funktion im Biotopverbund (innere Kohärenz). Eine regionale Bedeutung erwächst unter dem Gesichtspunkt, dass dieser LRT in den FFH-Gebieten des näheren und weiteren Umlandes erst wieder im SCI 310 (Bachtäler südlich Zwickau) vorkommt.

Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) erlangen im SCI 246 dahingehend eine lokale Bedeutung, da sie quasi nur außerhalb des stark waldbestockten Gebietes vorkommen. Hier belegen sie im Vergleich zu den anderen Offenlandbiotopen mit ca. 1,4 ha auch eine größere Fläche. Im weiteren Umland kommt dieser LRT in der hier vorgefundenen Ausbildung nicht vor. Vielmehr sind dann Graseinsaaten u.a. von *Alopecurus pratensis* sowie Fuchsschwanzwiesen als Degenerationsstadien der Glatthaferwiesen dominant, die keinen LRT im Sinne der FFH-Richtlinie bilden.

Verbreitungsschwerpunkt der vergleichsweise seltenen Silikatschutthalden (LRT 8150) in Sachsen ist das Bergland (Vogtland, Erzgebirge, Sächsische Schweiz, Oberlausitzer Bergland und Zittauer Gebirge). Darüber hinaus findet sich eine Reihe von Vorkommen im Hügelland (beispielsweise Mulde-Lößhügelland, Östliche Oberlausitz), wo sie in Durchbruchstätern, auf Bergkuppen und Höhenrücken anzutreffen sind. Aus den aktuellen Vorkommen von *Asplenium cuneifolium* in diesem LRT im SCI 246 und der beschriebenen Seltenheit dieses LRT in Sachsen ergibt sich sowohl eine regionale als auch überregionale Bedeutung und Verantwortung des FFH-Gebietes „Oberwald Hohenstein-Ernstthal“ für den Erhalt des LRT Silikatschutthalden.



#### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Unter dem Gesichtspunkt, dass Einzelvorkommen von Serpentinifelsen nur aus den Naturräumen Mittelerzgebirge, Mulde-Lößhügelland und Erzgebirgsbecken bekannt sind, ergibt sich jedoch neben der lokalen auch eine regionale und überregionale Bedeutung des FFH-Gebietes „Oberwald Hohenstein-Ernstthal“ für den LRT 8220. Dies primär unter dem Gesichtspunkt, dass die im SCI 246 ausgewiesenen LRT-Flächen gleichermaßen Habitats für die beiden gefährdeten Farnarten *Asplenium adnigrum* und *A. cuneifolium* darstellen.

Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) sind in Sachsen weit verbreitet und in allen Naturregionen anzutreffen. Gemessen an der Größe und Anzahl dieses LRT im FFH-Gebiet „Oberwald Hohenstein-Ernstthal“ besitzt das SCI 246 lediglich eine lokale Bedeutung für Hainsimsen-Buchenwälder.

Die im SCI 246 kartierten Flächen mit Erlen-Eschen- und Weichholzlauenwald (LRT 91E0\*) besitzen sowohl aufgrund ihrer Größe als auch aufgrund ihrer Ausstattung lediglich eine lokale Bedeutung. Im Hinblick auf die Ausstattung des Naturraumes D 19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland) mit diesem LRT sind hier eine Vielzahl von weiteren Flächen des LRT 91E0\* mit einer entsprechenden Größe und auch Vielfalt vorhanden.

Von den 28 LRT-Flächen befinden sich alle Flächen in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 246

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	3	0,4	-	-
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	2	0,7	-	-
4030	Trockene Heiden	-	-	2	0,2	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	1	0,9	-	-
8150	Silikatschutthalden	-	-	2	0,5	-	-
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	1	0,1	8	0,5	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwald	-	-	2	1,5	-	-
91E0*	Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder	-	-	7	8,9	-	-

\* prioritärer Lebensraumtyp

Das FFH-Gebiet 246 weist im Zusammenspiel von Offenland- und Wald-LRT eine hohe innere Kohärenz auf. Alle nachgewiesenen Lebensraumtypen (3150, 3260, 4030, 8150, 8220, 9110, 91E0\*) kommen hier in einem guten Erhaltungszustand vor, was eine Voraussetzung zur Sicherung der notwendigen Habitate für die Flora und Vegetation sowie für die Fauna ist. Eng verzahnt sind hier z.B. in weiten Teilen die LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) und LRT 91E0\* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder), was zu einer weiteren ökologischen und naturschutzfachlichen Aufwertung des SCI 246 beiträgt und zugleich wesentliche Habitatflächen im Landlebensraum des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) sichert.

Die Kohärenz innerhalb des FFH Gebietes „Oberwald Hohenstein-Ernstthal“ wird aber ebenso durch die vorkommenden LRT 8220 (Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation) und LRT 8150 (Silikatschutthalden) gefördert und geprägt. Hierunter fallen sämtliche bekannte Standorte des Braungrünen Streifenfarns (*Asplenium adnigrum*). Das FFH-Gebiet „Oberwald Hohenstein-Ernstthal“ stellt umgeben von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Siedlungen, Flurgehölzen und Wäldern/Forsten ein in sich geschlossenes Gebiet und einen regional bis überregional bedeutsamen Biotopverbund im Landschaftsschutzgebiet „Pfaffenberg-Oberwald“ dar.



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

In diesem Sinne ist der gesamte wald- und gehölzbestockte Teil des SCI 246 ein Jagdhabitat für das Große Mausohr (*Myotis myotis*). Im SCI 246 gibt es keine Straßen, Wege oder anderweitig versiegelte Flächen, die zu einer Minderung der Kohärenz im Gebiet führen. Zwischen den Offenland-LRT-Flächen liegen sowohl im Teilgebiet 1 (Oberwald) als auch im Teilgebiet 2 (Kuh Schnappel) großflächige Waldbereiche, die selbst kein LRT im Sinne der FFH-Richtlinie sind, aber unter ökologischen Gesichtspunkten bedeutende Lebensräume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten bereitstellen und ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur inneren Kohärenz des SCI 246 liefern. Ein Teil dieser Flächen wurde z.B. durch die Flächennaturdenkmale „Pechgraben“, „Serpentinitbruch“, „Polsterteiche in Oberwald“ und „Zwergstrauchheide und Serpentinsteinebrüche Kuh Schnappel“ unter Schutz gestellt, weitere hier vorkommende Biotope sind nach dem SächsNatSchG (§ 26) gesetzlich geschützt.

## 2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI "Oberwald Hohenstein-Ernstthal" sind vier Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 246

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	0,6	0,3 %
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1	10,6	5,8 %
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	175,2	96,5 %
Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adnigrum</i>	5	0,4	0,2 %

Das Habitat des Bachneunauges ist ein naturnaher, frei mäandrierender Flachlandbach (Pechgraben) im 0,5 bis 3,5 m breiten, sandig-kiesigen, stellenweise auch steinigen Bett mit Gleit- und Prallufeln. Er wird an einigen Forstwirtschaftswegen naturfern unterführt. Aufgrund der recht hohen Fließgeschwindigkeit des Wassers ist eine ständige Umverlagerung des Bachbettes im Bachtal gegeben.



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Das Wasser ist klar, die stetige Einspeisung von Quellwasser sowie die hohe Fließgeschwindigkeit verhindern auch in den Sommermonaten stärkere Temperaturschwankungen, so dass das Wasser zumindest im Bachoberlauf gleichmäßig kalt ist. Im Lebensraum des Bachneunauges (*Lampetra planeri*) kommt auch die Bachforelle (*Salmo trutta fario*) vor.

Die Habitatfläche des Kammmolchs besteht aus dem Laichgewässer mit einer Fläche von 523 m<sup>2</sup> und dem potenziellen Landlebensraum der Art. Dieser erstreckt sich vor allem entlang des Pechgrabens in seinen gewässerbegleitenden Erlen-Eschen- und Weichholzauenwäldern Richtung Südosten bis zur Grenze des FFH-Gebietes. Die gesamte Habitatfläche erstreckt sich über 10,6 ha.

Das potenzielle Jagdhabitat des Großen Mausohrs umfasst im SCI 246 die Gesamtheit der Wald- (Gehölz-) bestockten Flächen innerhalb des SCI. Im Teilgebiet 1 (Oberwald) Dominanz von Nadelwald und im Teilgebiet 2 (Kuh Schnappel) Dominanz von Mischwald. Beide Teilgebiete werden durch die BAB 4 getrennt. Bei der Habitatfläche handelt es sich um ein potenzielles Jagdhabitat, das auf Grund der ökologischen Ansprüche der Art abgegrenzt wurde. Sommerquartierkomplexe sind im SCI 246 nicht vorhanden.

In fünf ausgewiesenen Habitatflächen wurden aktuell 43 Exemplare vom Braungrünen Streifenfarn nachgewiesen. Entsprechend der vorliegenden Ergebnisse ist das Überleben der Art im FFH-Gebiet „Oberwald Hohenstein-Ernstthal“ kurz- (bis mittelfristig?) weiterhin gesichert. Jedoch nur im Fall einer Habitatfläche wurde durch zwischenzeitliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen des Artenschutzprojektes ein offensichtlich optimaler Zustand des Habitats für *Asplenium adullerinum* erreicht. In den anderen Habitatflächen überlebt die Art aktuell noch, reproduziert offensichtlich aber kaum. In fast allen Habitatflächen von *Asplenium adullerinum* besteht dringender Bedarf die Lichtverhältnisse (Besonnung) für die Art durch Entfernung mehrerer großer Fichten zu verbessern.



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 246

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	-	-	1	0,6	-	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	1	10,6	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	1	175,2	-	-
Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adnigrum</i>	1	0,2	3	0,1	1	0,1

### 3 MAßNAHMEN

#### 3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Für das SCI „Oberwald Hohenstein-Ernstthal“ werden keine verpflichtenden Erhaltungsmaßnahmen auf Gebietsebene formuliert. Die im MaP dargestellte Maßnahmenplanung berücksichtigt die Bewertung der Flächen in allen Unterkriterien lt. KBS, woraus ein individuell auf die Einzelfläche zugeschnittenes Maßnahmenbündel resultiert.

#### 3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

##### LRT 3150 – Eutrophe Stillgewässer

Natürliche Gewässerbiotope erfordern in den seltensten Fällen menschliche Pflege, während für den Erhalt künstlich angelegter Gewässer, wie z.B. flache Teiche mit Einlauf- und Ablaufbauwerken z.T. erhebliche Pflegemaßnahmen notwendig sind. Bei fischereilich genutzten Teichen zählen dazu Anpassung des Fischbestandes, Optimierung der Zufütterung, Erhalt und Pflege der Stauanlagen und Wirtschaftsweg. An nicht fischereiwirtschaftlich genutzten Gewässern können folgende Maßnahmen zum Erhalt des LRT beitragen: manuelle Mahd von Kleinseggenbeständen an Quellbiotopen in mehrjährigen Abständen, Rückschnitt von Ufergehölzen, sporadische Mahd der Röhrichtgürtel. Nährstoff- und Schadstoffeintrag, Verschmutzung und Freizeitnutzung sind so weit als möglich zu minimieren. Im Bereich der Eutrophen Stillgewässer dürfen keine Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt werden.



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

### **LRT 3260 – Fließgewässer mit Unterwasservegetation**

Der naturnahe Zustand des Fließgewässers ist zu erhalten. Natürliche kleinere Hindernisse oder Uferabbrüche sollen nicht beseitigt werden. Wasserausleitungen sollten grundsätzlich vermieden werden. Gleiches gilt für anthropogen verursachte Einleitungen jeder Art. Eine fischereiwirtschaftliche Nutzung kann nur in extensiver Weise erfolgen. Die Ufer der Gewässer einschließlich ihres Bewuchses sind zu schützen. Als Ufer gilt die zwischen der Uferlinie und der Böschungsoberkante liegende Landfläche. Fehlt eine Böschungsoberkante, so tritt an ihre Stelle die Linie des mittleren Hochwasserstandes. An das Ufer schließt sich landseits ein zehn Meter, innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen fünf Meter breiter Gewässerrandstreifen an (§ 50 Absätze 1 und 2 SächsWG). Zur Erhaltung und zur Verbesserung der ökologischen Funktionen, der Wasserspeicherung sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen sind die Verbote des § 38 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 50 Abs. 3 SächsWG zu beachten.

### **LRT 4030 – Trockene Heiden**

Der LRT 4030 kommt im SCI 246 aktuell nur auf zwei LRT-Flächen vor. Die Trockenen Heiden im SCI 246 unterliegen partiell einer  $\pm$  starken Gehölzsukzession. Für diese Flächen sind Gegenmaßnahmen notwendig, wenn der günstige Erhaltungszustand auch in Zukunft aufrecht erhalten werden soll. Die in der Regel nährstoffarmen Standorte sind zunächst generell vor Nährstoffeinträgen zu schützen. Als Pflegemaßnahmen kommen neben der Ersteinrichtung der Flächen mittels Schlegelmähern, die Beweidung sowie regelmäßige Entbuschungsmaßnahmen in Frage. Maßnahmen zur Mahd sollten mittelfristig (alle 5-6 Jahre im Rotationsprinzip) durchgeführt werden. Die Erhaltung der Heide als Formation ist nur möglich, wenn der besonderen Dynamik der Heide Raum gegeben wird, d.h. wenn Entwicklungszyklen ablaufen können. Biomasseentzug durch Beweidung oder zyklische Störungen durch Entfernung der Streu- und Humusschicht durch Schlegelmähern sind notwendige Voraussetzungen für die Regeneration von Heide.

### **LRT 6510 – Flachland-Mähwiesen**

Eine Angabe fester Mahdtermine ist in der Regel nicht sinnvoll, da hierbei die Phänologie bzw. der witterungsbedingte Vegetationsverlauf ungenügend berücksichtigt werden. Es wird als sinnvoller erachtet, mit Zeiträumen zu arbeiten, d.h. u.a. auch, bestimmte Termine sollen nicht über- oder unterschritten werden. Somit kann durchaus bereits ab 2. Dekade Juni der 1. Schnitt erfolgen, wobei der Termin entsprechend der phänologischen Basis entschieden werden soll. Der erste Aufwuchs ist ab Beginn der Blüte der Hauptbestandsbildner als Heu zu gewinnen.



#### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Dies führt oft im Juli zu einem 2. Blühaspekt, der im Sinne der Verlängerung des Zeitraumes für das Vorhandensein von Nektarquellen für nektarsaugende Insekten von größter Bedeutung ist. Generell soll bei Flachland-Mähwiesen, die nicht ohnehin bereits zweischurig gemäht werden, ein fakultativer 2. Schnitt ausdrücklich möglich sein. Eine Beweidung in Form nur einer Nachbeweidung ist grundsätzlich möglich, soweit die typische Artenkombination erhalten bleibt.

#### **LRT 8150 – Silikatschutthalden**

Durch die Lage der LRT-Flächen in Wäldern ist die Gefahr der Verbuschung sehr groß. Dies ist aber ein natürlicher Prozess an nicht optimalen Standorten, wie wir sie im SCI vorfinden. Zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes ist es erforderlich, ein Mindestmaß des Offenlandcharakters zumindest auf einem Teil der Flächen zu erhalten, um den lichtliebenden Arten der wertbestimmenden Kryptogamenflora die geeignete Standortqualität langfristig zu sichern. Im Falle zu dichten Gehölzwuchses sollten partielle Auslichtungen erfolgen. Ablagerungen und Einträge von organischem Material sollen unterbunden und ggf. beräumt werden.

#### **LRT 8220 – Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation**

IM LRT 8220 sind die lichten Bestockungsverhältnisse der Felsbereiche zu sichern, um ein Mindestmaß an Besonnung zu gewährleisten. Eine deutliche Verbuschung der Felsbereiche soll auch in Zukunft verhindert werden. Die Felsen sind vor erheblicher Beeinträchtigung oder Zerstörung durch touristische Nutzung (Klettern) oder Gesteinsabbau zu sichern.

#### **LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald**

In den Hainsimsen-Buchenwäldern sind Durchforstungen und Erntennutzungen über mehrere Jahrzehnte auszudehnen und möglichst so zu staffeln, dass ein dem Erhaltungszustand entsprechender Anteil der Reifephase (mindestens 20%) auf Gebietsebene erhalten bleibt. Der Erhalt bzw. die Verbesserung der Bestandesstruktur soll durch einzelstammweise bis kleinflächige Nutzung/Verjüngung (möglichst über Naturverjüngung) erfolgen. Eine bemessene Zahl von kaum wirtschaftlich nutzbaren Bäumen auf der Fläche in Form von Biotopbäumen (Bäume mit Höhlen, Pilzkonsolen, bizarrem Wuchs, Horstbäume, anbrüchige Bäume i.d.R. > 40 cm BHD) und starkem Totholz soll toleriert werden, höhlenreiche Einzelbäume sind zu erhalten (§ 26 SächsNatSchG).



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

### **LRT 91E0\* - Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder**

In den Erlen-Eschen- und Weichholzauenwäldern (LRT 91E0\*) sind Durchforstungen und Erntennutzungen über mehrere Jahrzehnte auszudehnen und möglichst so zu staffeln, dass ein dem Erhaltungszustand entsprechender Anteil der Reifephase (mindestens 20%) auf Gebietsebene erhalten bleibt. Der Erhalt bzw. die Verbesserung der Bestandesstruktur soll durch einzelstammweise oder kleinflächige Nutzung/Verjüngung ( $\leq 0,1$  ha) und die Bestandesverjüngung möglichst über Naturverjüngung/Stockausschlag erfolgen. Kaum wirtschaftlich nutzbare Bäume sollten auf der Fläche in Form von Biotopbäumen (Bäume mit Höhlen, Pilzkonsolen, bizarrem Wuchs, Horstbäume, anbrüchige Bäume i.d.R.  $> 40$  cm BHD) und starkem Totholz (gegebenenfalls sind dabei die Belange des Hochwasserschutzes und der Gewässerunterhaltung zu beachten) toleriert werden.

### **3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II**

#### **Anhang II-Art 1096 – Bachneunauge (*Lampetra planeri*)**

Zum Schutz und zur Erhaltung der Bachneunaugenpopulation sind die kiesigen strukturreichen Fließgewässerstrecken als Laichhabitat zu erhalten. Wichtig sind dabei der Erhalt bzw. Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit zur Vernetzung der Teillebensräume (Larvalphase in Feinsedimentbereichen, Reproduktion in kiesigen Gewässerabschnitten) und Teilpopulationen, der Erhalt der Struktur- und Strömungsdiversität, welche die essentiellen oben genannten Strukturen sichern und der Erhalt von bodenständigen Ufergehölzen. Düngemittel- und Pflanzenschutzmittel-Einträge in die Gewässer sind durch die Einhaltung der guten fachlichen Praxis zu vermeiden.

#### **Anhang II-Art 1166 – Kammolch (*Triturus cristatus*)**

Zum Schutz und zur Erhaltung der Kammolchpopulation sind alle Laichgewässer zu erhalten. Im Landlebensraum sind essentielle Strukturelemente wie Hecken, Totholz, Steinhäufen, -wälle etc. als potenzielle Überwinterungsplätze zumindest vereinzelt zu erhalten. Wichtig ist weiterhin der Erhalt von Wanderkorridoren für die Art im Gebiet. Düngemittel- und Pflanzenschutzmittel-Einträge in die Gewässer sind durch die Einhaltung der guten fachlichen Praxis zu vermeiden.

#### **Anhang II-Art 1324 – Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

Zum Schutz und zur Erhaltung der Mausohrpopulation sind der Erhalt eines Anteils strukturell geeigneter, unterwuchsarmer Bestände auf mindestens 10 % der Habitatfläche, der Erhalt eines Anteils über 100 Jahre alter, baumhöhlenträchtiger Altbestände auf mindestens 5 % der Habitatfläche und der Erhalt der derzeit guten Vernetzung geeigneter Jagdhabitats innerhalb der komplexen Habitatfläche notwendig.



#### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Höhlen- bzw. Quartierbäume sind entsprechend den artenschutzrechtlichen Vorschriften zu schonen. Der Insektizideinsatz ist auch in Zukunft auf das derzeitige Niveau zu beschränken, d.h. kein Insektizideinsatz oder nur gelegentlich auf kleineren Teilflächen (z.B. Polterbehandlungen). Forstwirtschaftlich bedingte Beeinträchtigungen (z.B. starke Auflichtungen, Umbau von laubbaumdominierten Beständen in Nadelbaumbestände) sind auf kleinere Teilflächen innerhalb der Habitatfläche zu begrenzen.

#### **Anhang II-Art 4066 – Braungrüner Streifenfarn (*Asplenium adulterinum*)**

Zum Schutz und zur Erhaltung der Population des Braungrünen Streifenfarns sind alle bekannten Standorte im Bereich der Felsen offen zu halten und die Vergrasung und Verbuschung auf Flächen, die an die bekannten Habitatflächen der Art angrenzen, sind zu unterdrücken.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 246

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat / Art
Rücknahme/Regulierung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung, Ausnahme bestimmter Arten von der Nutzung, extensive Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, traditionelle Nutzung von Fischteichanlagen	0,4	Sicherung des guten Erhaltungszustandes der LRT, Erhalt des Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats des Kammmolchs	Eutrophe Stillgewässer (3150), Kammmolch (1166)
Beweidung zu bestimmten Zeiten, Beweidung mit Terminvorgabe durch Koppelhaltung mit Schafen und Ziegen oder Schlegelmähern im Winterhalbjahr	0,1	Sicherung des guten Erhaltungszustandes, Förderung der weiteren Ausbreitung von <i>Calluna vulgaris</i> (Heidekraut), Verbesserung des floristischen Arteninventars, Erhöhung der Biodiversität, Förderung der weiteren Ausbreitung lebensraumtypischer Arten, Verhinderung einer Zustandsverschlechterung (Verbrachung/Verbuschung)	Trockene Heiden (4030)
Entbuschung/Entkusselung mit bestimmten Turnus, Beseitigung von Neuaustrieb, Verbuschung auslichten	0,2	Sicherung des guten Erhaltungszustandes, Förderung der weiteren Ausbreitung von <i>Calluna vulgaris</i> (Heidekraut), Verbesserung des floristischen Arteninventars, Erhöhung der Biodiversität, Förderung der weiteren Ausbreitung lebensraumtypischer Arten, Verhinderung einer Zustandsverschlechterung (Verbrachung/Verbuschung)	Trockene Heiden (4030)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat / Art
Mahd mit bestimmten Vorgaben, Zweischürige Mahd, Mahd mit Terminvorgabe, Verminderung des Einsatzes von Düngemitteln, Mahd mit Abräumen	1,4	Sicherung des guten Erhaltungszustandes, Vorbeugung einer möglichen Ruderalisierung der Fläche.	Flachland-Mähwiesen (6510)
Entgrasung / Beseitigung von Neuaustrieb	1,1	Sicherung des guten Erhaltungszustandes, Vorbeugung einer möglichen Ruderalisierung und Verbuschung der Fläche.	Silikatschutthalden (8150), Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220), Braungrüner Streifenfarn (4066)
Starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen (≥1 Stück/ha)	0,8	Sicherung des guten Erhaltungszustandes.	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*)
Anteil Ir-typischer Hauptbaumarten aktiv erhalten	0,5	Erhaltung des Anteils der RBU als Hauptbaumart des LRT.	Hainsimsen-Buchenwald (9110)

\* prioritärer Lebensraumtyp



#### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Konflikte bezüglich der Umsetzung der im Managementplan benannten Erhaltungsmaßnahmen sind aktuell nicht gegeben.

#### 4 FAZIT

Im Gebiet wurden 28 LRT-Flächen mit einer Fläche von 13,6 ha kartiert, das entspricht etwa 7,5 % Anteil an der Gesamtfläche. Den größten Umfang nehmen Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (LRT 91E0\*) mit einer Fläche von 8,9 ha ein, was einen Anteil von ca. 4,9 % an der Gesamt-SCI-Fläche ausmacht. Ein weiterer flächenmäßig bedeutender LRT ist im SCI 246 der LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) mit einer Fläche von 1,5 ha. Im Offenland entfällt der größte Anteil der LRT-Flächen mit 0,9 ha auf die Flachland-Mähwiesen (LRT 6510). Weiterhin bemerkenswert sind im Offenland die im SCI 246 kleinflächig vorkommenden Lebensraumtypen Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8220), Silikatschutthalden (LRT 8150), Trockene Heiden (LRT 4030), Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) und Eutrophe Stillgewässer (LRT 3150). Diese belegen insgesamt 2,2 ha, das entspricht 1,3 % Anteil an der Gesamtfläche. Innerhalb des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 spielt das SCI 246 nachweislich eine wichtige Rolle bei der Erhaltung der LRT 8150 (Silikatschutthalden) und 8220 (Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation).

Besonders hervorzuheben sind Nachweise der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie Bachneunauge (Art-Code 1096), Kammmolch (Art-Code 1166), Großes Mausohr (Art-Code 1324) und Braungrüner Streifenfarn (Art-Code 4066).

Alle im SCI 246 nachgewiesenen LRT (3150, 3260, 4030, 6510, 8150, 8220, 9110, 91E0\*) besitzen einen günstigen Erhaltungszustand, wobei dieser beim LRT 8220 zu 9,7 % „hervorragend“ und bei den anderen LRT's „gut“ ist. Kein LRT besitzt einen ungünstigen EHZ.

Die Offenland-Flächen werden schon seit Jahren unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet. Durch diese sachgerechte Bewirtschaftung der Flachlandmähwiesen ist auch in Zukunft ein sensibler Umgang mit dem Grünland gegeben. Die Umsetzung der im Managementplan aufgeführten Maßnahmen wird außerdem dazu beitragen, dass sich der Zustand der Wiesen und Heiden, aber auch der Gewässer-, Fels- und Wald-LRT in Zukunft nicht verschlechtert.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Wesentlichen über die Nutzer bzw. Eigentümer. Die Gewässer (LRT 3150) können wie bisher weiter bewirtschaftet und genutzt werden



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Zum Erhalt der Trockenenen Heiden (LRT 4030) ist primär die Entfernung der Verbuschung notwendig. Einzelne Kiefern und Eichen können jedoch in den jeweiligen Flächen verbleiben, da dies dem Erhaltungsziel nicht entgegensteht. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist im Teilgebiet 2 (Kukschnappel) auch der Einsatz von Ziegen oder Schafen (z.B. Ziegenhof Kukschnappel) zur Beweidung der Heideflächen denkbar.

Die Maßnahmen in den Wald-LRT lassen sich im Zuge der ordnungsgemäßen forstlichen Bewirtschaftung umsetzen. Sofern Fördermittel gewährt werden, besteht seitens der Waldeigentümer die Bereitschaft, auf die Nutzung verwertbarer Bäume zu verzichten. Die Erhaltungsmaßnahmen auf den LRT-Flächen stellen sowohl für die Offenland-, als auch Waldnutzer keine übergebührliche Belastung dar, da Nutzungseinschränkungen kaum über die derzeit praktizierte Nutzung hinausgehen.

Grundsätzlich ist bei den Nutzern die Bereitschaft vorhanden, die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen. Dies ist aber meist abhängig von einer entsprechenden, zur Verfügung stehenden Förderkulisse. Konflikte bezüglich der Umsetzung der im Managementplan benannten Erhaltungsmaßnahmen sind aktuell nicht gegeben.

## 5 QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 246 wurde im Original vom Büro BIOS-Büro für Umweltgutachten, Crimmitschau erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat 62, Flächennaturschutz, eingesehen werden.

## ANHANG

Übersichtskarte Lebensraumtypen  
Übersichtskarte Arthabitate